

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Rosi Steinberger

Abg. Dr. Otto Hünnerkopf

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Klaus Adelt

Abg. Benno Zierer

Staatsministerin Ulrike Scharf

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Behandlung von pechhaltigem Straßenaufbruch in Bayern (Drs. 17/2625)

Wie Sie wissen, ist zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt worden. Das ist bereits heute Vormittag bekannt gegeben worden. Ich eröffne nun die Aussprache.
– Bitte schön, Frau Kollegin Steinberger.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht haben Sie letzte Woche zufällig die Sendung "quer" gesehen. Darin wurde ein haarsträubender Fall geschildert. Auf dem Aussiedlerhof eines Bauern im Landkreis Passau wurden circa 10.000 Tonnen pechhaltigen Straßenaufbruchs unsachgemäß vergraben. Dieses Material ist giftig und gefährdet die Umwelt. Wie sich die Lage heute darstellt, war der Landwirt froh über kostenloses Auffüllmaterial. Der Bauunternehmer war froh, dass er das Material so schnell losgeworden ist, und das Landratsamt Passau war, vorsichtig gesagt, mit der Situation überfordert. Aufgedeckt haben den Skandal übrigens die Nachbarn. Wer genau am Ende zur Verantwortung gezogen werden kann, das werden die Gerichte entscheiden. Das soll hier nicht Gegenstand der Debatte sein. Fakt ist, dass durch diesen unsachgemäßen Einbau das Grundwasser massiv gefährdet ist. Die umliegenden Bauern und Nachbarn haben alle eigene Hausbrunnen. Sie brauchen viel Wasser für ihre Familien und für ihre Tiere. Sehr viele Bauern wohnen in der Gegend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Gemeinde Hutthurm sind Existenzen bedroht. Was soll der Nachbar tun, wenn sein Brunnen gesperrt wird? Womit soll er seine 75 Kühe tränken? Wer will auf diesem Grund noch Landwirtschaft betreiben? Auch das ist Heimat, wenn ich an die Diskussion von heute Vormittag anknüpfen darf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Davon abgesehen, dass auch die Aufsichtsbehörde offensichtlich geschlafen hat, ist das Grundübel aber ein anderes. In Bayern darf teerhaltiger Straßenaufbruch auch an Private abgegeben werden. Das ist in anderen Bundesländern verboten. Und das ist auch gut so, liebe Kolleginnen und Kollegen; denn dieses Material ist giftig. Es enthält polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, kurz PAK, und die sind krebserregend. Mit einem solchen Material darf man doch nicht leichtfertig umgehen. Entweder man deponiert es, oder man baut es wieder so ein, dass eine Gefährdung der Umwelt ausgeschlossen ist.

Nun werden Sie sicher einwenden, dass es Merkblätter gibt, die den Einbau dieses Materials regeln. Das ist richtig. Aber es kann nicht richtig sein, dass geschäftstüchtige Unternehmer mehr oder weniger unkontrolliert mit diesem gefährlichen Stoff hantieren, wie sie wollen. Offensichtlich haben manche von ihnen einfach das Merkblatt nicht gelesen. Wie könnte es denn sonst sein, dass Teer ohne Abdeckung gelagert und monatelang der Auswaschung preisgegeben wird und das von den Behörden geduldet wird? – Es ist doch völlig absurd, dass dieser Sondermüll von Unternehmen entsorgt werden darf, die nicht einmal eine Halle für die Zwischenlagerung haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, allein im Landkreis Passau gibt es bis zu zehn weitere Fälle, in denen die Staatsanwaltschaft nun ermittelt. In der Oberpfalz gibt es einen weiteren Fall, der sogar ein Wasserschutzgebiet betrifft. Wir haben die Befürchtung, dass das nur die Spitze eines Eisberges ist, den wir hier beobachten. Leider gibt es dazu kein Datenmaterial. Wir haben im Ministerium nachgefragt, aber private Lagerungen werden nicht erfasst. Es kann doch nicht sein, dass wir in Bayern wieder einmal einen Sonderweg gehen. Es kann doch nicht sein, dass wir unser Grundwasser wieder einmal fahrlässig gefährden. Ich sage nur Nitrat, Pflanzenschutzmittel, Antibiotika. Es kann doch nicht sein, dass Existenzen gefährdet sind und die Behörden achselzuckend wegschauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Übrigens wissen wir noch nicht, wer in Hutthurm die Zeche bezahlt. Dringend ist es aber, dass das Landratsamt einschreitet und dieses Material vollständig entfernt. Vom Landwirt kann man jedenfalls nichts mehr holen. Der ist durch die ganze Sache pleite gegangen. Am Ende zahlt alles die Allgemeinheit.

Liebe Frau Umweltministerin Scharf, ich lade Sie ein: Begleiten Sie mich nach Hutthurm, machen Sie sich selbst ein Bild. Es wird aber nicht angenehm. Die Sache stinkt dort im wahrsten Sinne des Wortes zum Himmel. Aber bitte sorgen Sie dafür, dass dieser Missstand beseitigt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Umweltsauereien, wie sie in der Gemeinde Hutthurm stattgefunden haben, dürfen künftig nicht mehr möglich sein. Deshalb brauchen wir eine saubere Regelung auch bei uns in Bayern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, stimmen Sie unserem Antrag zu. Lassen Sie nicht zu, dass weiterhin pechhaltige Straßenabfälle in private Hände gelangen. Die Verlockung, dieses Material in Baustellen zu verklappen, ist anscheinend genauso groß wie die Gewinne, die dadurch möglich sind. Geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie unserem Antrag zu. Stimmen Sie für den Schutz unseres Grundwassers! Unsere Umwelt und unsere Kinder würden es Ihnen danken, genauso wie ich. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Steinberger. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Hünnerkopf. Bitte schön.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute erneut einen Antrag, den die GRÜNEN im Bayerischen Landtag wortgleich schon im Oktober 2012 eingebracht haben.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Weil es notwendig ist!)

Damals war der Antrag gut begründet abgelehnt worden. Sie werden sehen, es gibt gute Gründe, das auch heute so zu tun.

Bürokratieabbau hat zum Ziel, überflüssige Regulierungen abzubauen, ohne dass dadurch Standards, beispielsweise auch beim Umwelt- und Verbraucherschutz, beeinträchtigt werden. Der vorliegende Antrag hat genau das Gegenteil zum Ziel, zum Beispiel mit der Forderung, dass stets ein hydrogeologisches Gutachten erstellt werden soll. Dadurch würde zusätzliche Bürokratie geschaffen, ohne dass sich dadurch die Standards verbessern. Zur Behandlung von pechhaltigem Straßenaufbruch gibt es nämlich in Bayern einschlägige Vorschriften und Regeln, wobei ich besonders auf das Merkblatt 3.4/1 des LfU hinweisen möchte, das auf der Grundlage und in Ergänzung der Technischen Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall, also der LAGA, die Hinweise zu den wasserwirtschaftlichen Anforderungen an Aufbereitungsanlagen sowie an die Lagerung und Verwertung von pechhaltigem Straßenaufbruch zusammenfasst. Diese Regelungen haben sich im Vollzug in Bayern bewährt.

Ich kann gerne auf Ihre Antragspunkte eingehen. Sie sagen, der Einbau von aufbereitetem pechhaltigen Straßenaufbruch soll nur im Rahmen größerer Baumaßnahmen mit mehr als 5.000 Tonnen pechhaltigem Straßenaufbruch erfolgen dürfen, wobei Grundeigentümer und Bauherr ausschließlich die öffentliche Hand sein soll.

Wie sieht es aus? – Die bayerischen Regelungen sehen bereits vor, dass pechhaltiger Straßenaufbruch bevorzugt bei größeren Baumaßnahmen, bei denen pechhaltiger Straßenaufbruch ausgebaut wurde, beziehungsweise in Verkehrsflächen, bei denen nicht mit häufigen Aufgrabungen zu rechnen ist, eingebaut wird. Zudem ist der Einbau in Privatwegen außerhalb von Industrie- und Gewerbegebieten durch die bestehenden

Regelungen bereits ausgeschlossen, und damit auch im privaten Bereich, wie von Ihnen angeführt, in Hutthurm.

Eine Festlegung, dass der Einbau von pechhaltigem Straßenaufbruch nur noch ab einer Menge von mindestens 5.000 Tonnen erfolgen darf, hätte zur Folge, dass wesentlich mehr pechhaltiger Straßenaufbruch in eine Deponie zur Zwischenlagerung gebracht werden müsste mit der Konsequenz, dass natürlich mehr CO₂-Ausstöße und höhere Kosten für den Transport entstehen, wenn solche großen Zwischenlagerungen eingerichtet werden. Diese Forderung ist daher grundsätzlich abzulehnen, weil es eine bürokratische Schikane ist und dieses Anliegen auch so wahrgenommen wird.

Der Antrag fordert, wie bereits angesprochen, hydrogeologische Gutachten: Es ist nachzuweisen, dass die Verwendung des Straßenaufbruchs am vorgesehenen Standort unbedenklich ist. Der Einbau von pechhaltigem Straßenaufbruch in Wasserschutzgebieten oder ausgewiesenen oder vorläufig sichergestellten Überschwemmungsgebieten ist unzulässig.

Was sind die Fakten? – Pechhaltiger Straßenaufbruch darf bereits jetzt nur unter einer wasserundurchlässigen Schicht außerhalb wasserwirtschaftlich sensibler Gebiete – Trinkwasserschutzgebiete, Karstgebiete und so weiter – eingebaut werden.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Ich mache erst einmal meine Ausführungen zu Ende. Dann ist alles dargestellt. Vielleicht erübrigt es sich dann.

Die Vorlage eines hydrogeologischen Gutachtens ist entbehrlich, siehe Merkblatt LfU. Nach den bayerischen Regelungen ist bereits jetzt der Einbau von pechhaltigem Material vom Träger der Baumaßnahme zu dokumentieren, und für die staatlichen Baumaßnahmen wird das alles von der Straßenbauverwaltung registriert und in dem Bayerischen Straßeninformationssystem BAYSIS festgelegt.

Es ist eigentlich alles geregelt. Es ist nur noch anzumerken, dass das aber nicht greifen kann, wenn sich schwarze Schafe widerrechtlich verhalten. Das ist und bleibt eine Situation, die mit keiner gesetzlichen Regelung in den Griff zu bekommen ist. Das gilt auch für diesen Fall. Wenn es so geschehen ist, wird es eine rechtliche Verfolgung und eine Klarstellung geben. Das wird sich auch in Hütthurm zeigen. Das ist aber kein Anlass, die bewährten Regelungen noch weiter zu verschärfen oder in irgendeine andere Form zu gießen. Das halten wir für überflüssig, und darum werden wir dem Antrag nicht zustimmen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Hünnerkopf. Jetzt hat zu einer Zwischenbemerkung Frau Kollegin Steinberger das Wort.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Kollege Hünnerkopf, Sie reden hier von übermäßiger Bürokratie. Was glauben Sie denn, was für ein bürokratischer Aufwand jetzt entsteht, wenn man aufgrund der Initiative der Nachbarn feststellt, dass dieses Material unsachgemäß eingebaut worden ist? Seit vier Jahren ist das Landratsamt Passau mit diesem Fall beschäftigt. Inzwischen wird der ganze Fall aufgearbeitet.

Sie sagen, es gibt schwarze Schafe, und dagegen kann man nichts machen. Natürlich kann man dagegen etwas machen. Warum verbieten denn alle anderen Bundesländer die Weitergabe an die private Hand? Offensichtlich funktioniert die Kontrolle nicht. Deshalb wäre es dringend notwendig, dass wir in Bayern auch in diese Richtung tätig werden und die Weitergabe an Private verbieten. Unter Wirtschaftswegen ist es nach wie vor erlaubt, aber das Material wird unsachgemäß eingebaut. Dass hier mit Bürokratie argumentiert wird, verstehe ich überhaupt nicht. Die Bürokratie, die dann entsteht, wenn wir die Schäden durch die öffentliche Hand reparieren lassen müssen, ist wesentlich größer, und der Schaden ist auch wesentlich größer, als wenn wir es von vornherein ausschließen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Sie gehen von Fällen aus, in denen widerrechtlich Material weitergegeben wurde. Ich habe darauf hingewiesen, dass es sicher eine Frage der Überprüfung und des Vollzugs ist, dass es aber so nicht möglich sein darf. Insofern ist nichts ergänzend zu regeln. Es ist nur dafür zu sorgen, dass die bestehenden Vorgaben eingehalten werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächster Redner ist der Kollege Klaus Adelt.

Klaus Adelt (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Sie erwarten jetzt sicherlich vonseiten der SPD-Fraktion eine wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, PAK, im Landschafts- und Gartenbau. Wir haben über das Thema ausführlich in den Ausschüssen diskutiert. Es ist allseits bekannt, dass die PAK grundwasserschädlich sind. Man hat deshalb rechtzeitig ein bindendes Informationsblatt herausgegeben. Danach ist es verboten, solches aufgearbeitetes teerhaltiges Material – das ist die zwingende Voraussetzung – an Private zur Verwendung auf Feldwegen und zum Einbau in Lärmschutzwällen abzugeben. Dies wäre sicher der billigere Weg, als das Fräsgut zu mahlen, mit Kalk abzubinden und dann entsprechend einzubauen. Insofern kann man dem Antrag der GRÜNEN voll zustimmen.

Probleme haben wir allerdings mit dem hydrogeologischen Gutachten; denn es obliegt immer dem Wasserwirtschaftsamt zu prüfen, ob der Einbau zulässig ist oder nicht. Das ist eine zusätzliche Hürde. Nichtsdestoweniger haben die Vorfälle in Hutthurm gezeigt, wozu missbräuchlicher Einbau führt: zu einer Gefährdung. Wenn dann der Privatmann noch in Insolvenz geht, bleiben die Kosten wieder bei der öffentlichen Hand.

Der Antrag verdeutlicht nochmals die missbräuchliche Verwendung von teerhaltigem, pechhaltigem Straßenaufbruch. Trotz der Forderung nach einem Gutachten stellen wir unsere Bedenken hintan und empfehlen, dem Antrag zuzustimmen. Die SPD wird diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Jetzt bitte ich den Kollegen Zierer zum Rednerpult.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wie bereits gesagt worden ist, hatten wir im Ausschuss die Gelegenheit, ausführlich über dieses Thema zu sprechen. Die Meinungen gehen in vielen Punkten nicht auseinander. Selbstverständlich sind damals Fehler gemacht worden, als dieser pechhaltige Stoff beim Straßenbau eingebaut worden ist. Natürlich ist das wider besseres Wissen geschehen. Heute weiß man, dass der Stoff krebserregend und wassergefährdend ist.

Was wird gemacht? – Manche Kommunen untersuchen bereits, wo diese Stoffe enthalten sind. Sie wissen dann, wie sie damit umgehen müssen. Dann werden Maßnahmen eingeleitet. Zum Beispiel wird die Straße nur so tief abgefräst, dass die neue Asphaltschicht so aufgebracht werden kann, wie es sinnvoll ist. Man geht dabei nicht so in die Tiefe, um das Material nicht auf einer Sonderdeponie lagern zu müssen, was wiederum sehr aufwendig ist und CO₂-Ausstoß verursacht. Wir haben es gerade angesprochen. Es ist nicht einfach, solches Material zu transportieren, weil es sehr große Mengen sind.

Wir sind der Meinung, dass es bei größeren Baumaßnahmen, auch im privaten Bereich, sinnvoll ist, dieses Material einzubauen. Ich denke an große Betriebserweiterungen. Wir haben große Autofirmen in Niederbayern und große Industriebetriebe in ganz Bayern. Wenn dort Erweiterungen gemacht werden, wird oft auch asphaltiert. Gerade in solchen großen Anlagen hat das Sinn. Wir stimmen mit den GRÜNEN überein, dass das Material nicht klein-klein verarbeitet werden soll. Es soll nicht auf jeder Baustelle die Möglichkeit bestehen, das Material einzubringen. Dafür, wo es eingebaut werden darf und wo nicht, gibt es Richtlinien. Es ganz zu verbieten und die Handhabung nur auf den Staat zu verlagern, ist nicht der richtige Weg. Wir sollten auch nicht den Weg gehen, Hallen zu bauen, um das Material dort unterzubringen.

Wir reden immer von der Versiegelung. Wir reden immer von der Schonung unserer Flächenressourcen. Gerade diese großen Mengen, die dort anfallen, müssen bewegt werden. Bei einem vernünftigen, sinnvollen und gesetzestreuen Umgang besteht nicht die Gefahr, dass so etwas wie in Hutthurm passiert.

Es war eine Unverschämtheit von diesem Unternehmer, wie er dieses Material entsorgt hat. Man kann es gar nicht anders nennen. Da sind natürlich auch das Landratsamt und die Staatsanwaltschaft gefragt, wie man mit solchen Fällen umgeht. Wegen eines solchen Falles das Ganze auf eine solche Basis zu stellen, ist nicht der richtige Ansatz.

Wir FREIE WÄHLER würden den halben Weg mit Ihnen mitgehen, mit der Dokumentation würden wir sowieso mitgehen. Bei Gemeinden, bei denen das nicht passiert, soll es gemacht werden. Das ist auf jeden Fall ein sinnvoller Ansatz, weil man dann weiß, wo das Material hinkommt. Wie man damit umgeht, ist festgelegt. Wir werden uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten und hoffen auf einen Antrag, der praktisch eher nachvollziehbar ist.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Zur abschließenden Stellungnahme bitte ich jetzt Frau Staatsministerin Scharf.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum zweiten Mal haben wir hier im Hohen Haus einen Antrag zum pechhaltigen Straßenaufbruch in Bayern auf dem Tisch. Konkreter Anlass ist ein Bericht des Bayerischen Rundfunks über einen Landwirt im Landkreis Passau. Dieser hat sich vor gut vier Jahren von einem Entsorgungsunternehmen eine Hofzufahrt mit pechhaltigem Straßenaufbruch anlegen lassen. Jetzt ermittelt die Staatsanwaltschaft, ob im konkreten Fall alle gesetzlichen Vorschriften und Auflagen eingehalten wurden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, eines ist klar: Eine Grundwassergefährdung durch pechhaltigen Straßenaufbruch darf es nicht geben. Die rechtlichen Bedingungen müs-

sen so wasserdicht sein, dass eine legale Verwendung des Materials sicher ist. Wir sind davon überzeugt, dass in Bayern unsere engmaschigen Regeln zum pechhaltigen Straßenaufbruch diesem hohen Anspruch absolut genügen. Der Grundsatz heißt: Pechhaltiger Straßenaufbruch darf nur beim Straßenbau oder auf großen Flächen mit vergleichbaren wasserdichten Oberflächenbefestigungen wie beispielsweise Parkplätzen verwendet werden. Dadurch wird eine Auswaschung von Schadstoffen ins Grundwasser vermieden.

Ein Einbau in Privatwege außerhalb von Industrie- und Gewerbeflächen, in Wirtschaftswege oder in Lärmschutzwälle ist ausgeschlossen. Damit sorgen wir auch dafür, dass das Material nicht zu kleinteilig verbaut wird. Die Verwendung von pechhaltigem Straßenaufbruch muss dokumentiert werden. Jeder Transport muss möglichst ohne Zwischenlagerung zur Aufbereitungsanlage gehen. In unvermeidbaren Fällen muss die Zwischenlagerung auf dichten Lagerflächen mit einem Dach erfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ist die Situation heute nicht anders als vor ziemlich genau zwei Jahren am 12. Dezember 2012, als wir den gleichen Antrag zum ersten Mal im Landtag behandelt und abgelehnt haben. Die rechtlichen Sicherungen waren damals ausreichend, und sie sind es auch heute noch. Jeder, der dieses gefährliche Material nicht regelkonform verbaut, verhält sich rechtswidrig und kriminell. Wir können so viele weitere Gesetze erlassen, wie wir wollen: Kriminelle Energie und den bewussten Regelverstoß werden wir niemals zu 100 % unterbinden. Dafür haben wir Polizei und Staatsanwaltschaft. Ich bin sicher, dass diese im konkreten Passauer Fall ihre Arbeit zuverlässig erledigen werden.

Der Antrag der GRÜNEN wirft jedoch noch eine weitere, eine grundsätzliche gesellschaftspolitische Frage auf: Müssen wir den Umgang mit derart kritischen Stoffen auf die öffentliche Hand beschränken, oder trauen wir auch privaten Unternehmen zu, damit verantwortlich und rechtskonform umzugehen? – Wir alle wissen, die Welt ist nicht ideal. Nicht alle sind rechtstreu und ehrlich. Deshalb gibt es, wie beim pechhaltigen Straßenaufbruch, strenge rechtliche Sicherungen. Für einen Verstoß gegen die

Regelungen gibt es empfindliche Strafen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, einen Generalverdacht gegen alle Privaten lehne ich dezidiert ab. Das ist mit mir definitiv nicht zu machen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das bayerische Sicherheitsnetz beim pechhaltigen Straßenaufbruch trägt. Wir behalten es fortlaufend im Auge. Etwaige Schwachstellen werden sofort behoben und angeglichen. Zudem sensibilisieren wir die nachgeordneten Behörden. Straßenaufbruch war übrigens auch – das kann ich ganz aktuell berichten – Thema beim Runden Tisch, nämlich die Entsorgung mineralischer Abfälle und von Bodenaushub. Der Runde Tisch hat genau vor zehn Tagen mit der Auftaktveranstaltung begonnen und soll sich dieses Themas annehmen. Er wird im kommenden Jahr monatlich tagen. Noch mehr Regeln und Vorschriften sind nicht notwendig. Deshalb lehnen wir diesen Antrag erneut ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung, die wir in namentlicher Form durchführen. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Die Abstimmung ist eröffnet. Sie haben fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 17.42 bis 17.47 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Wir zählen die Stimmkarten außerhalb des Saales aus. Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen, damit wir den letzten Tagesordnungspunkt aufrufen können.

(...)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Ich bitte die Kollegin Weikert zum Rednerpult und gebe inzwischen noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Steinberger und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Behandlung von pechhaltigem Straßenaufbruch in Bayern", Drucksache 17/2625, bekannt: Mit Ja haben 50 gestimmt, mit Nein 68, Stimmenthaltungen: 11. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 27.11.2014 zu Tagesordnungspunkt 11: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Behandlung von pechhaltigem Straßenaufbruch in Bayern (Drucksache 17/2625)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert			X
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			X
Fehlner Martina			
Felbinger Günther			
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith			
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Häusler Johann			
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim			X
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold			
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert			X
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig			
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander			X
Neumeyer Martin			
Nussel Walter			
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin			
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina			
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	50	68	11